

Fischereibestimmungen für die Gr. Mühl - Fliegenstrecke

Fangbeschränkungen: Pro Tag dürfen 2 Stück entnommen werden (Regenbogenforelle, Aitel, Bachsaibling). Bachforellen und Äschen sind ganzjährig geschont! **Ausnahme:** Die Mitnahme einer Bachforelle ab 55 cm Länge als Trophäe ist erlaubt.

Köderbeschränkung: künstliche Fliege mit Schonhaken bzw. angedrücktem Widerhaken.

1. Der Lizenznehmer ist verpflichtet sich mit den Fischwassergrenzen genauestens vertraut zu machen.
2. Pro Angelköder ist nur ein Einzelhaken erlaubt, dient zur Verletzungsvermeidung besonders bei Jungfischen.
3. Jeder Lizenznehmer ist verpflichtet an der Überwachung des Gewässers mitzuwirken. (Gewässerverunreinigung, Schwarzfischer, verbotene Fangmittel). Bitte bei Herrn Keplinger etwaige Verstöße melden Tel: 0664/4246289.
4. Mais, Forellenkorn und lebendige Angelköder sind strengstens verboten (auch Würmer und Maden).
5. Jeder Entnahmefisch muss sofort nach dem Fang waidgerecht getötet und versorgt werden und in das Fangverzeichnis der Lizenz eingetragen werden. Nach zwei entnommenen Fischen ist der Angeltag zu beenden.
6. Kinder bis 12 Jahre können mit einem Elternteil und mit eigener Rute mitfischen! Von 12 bis 16 Jahre zahlen Kinder für eine Tageskarte auf der allgemeinen Strecke den halben Preis.
7. Im Falle der Verletzung der vorstehenden Bestimmungen wird die Berechtigung zum Fischfang aberkannt und die Lizenz eingezogen, ohne dass es vorheriger Abmahnung bedarf.
8. Jeder Saisonkarten-Besitzer darf max. 10 Bachforellen (= max. 2 Stück am Tag) pro Saison entnehmen.